Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/231
09.06.2011

Innenausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Ernst, Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

a) **Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes** **5**
(Drucksache 15/1644)

b) **„Stand Bundesratsinitiative ‚ELENA'"** (TOP beantragt von der Fraktion Die Linke; s. Anlage) **5**

Die abschließende Beratung und Abstimmung wird auf den 29. Juni, 9:00 Uhr, vertagt.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt 4

> Umsetzung des Beschlusses zum Antrag „ELENA sofort aussetzen (Drucksache 15/133 – Neudruck; Vorlage 15/249)

heute nicht zu behandeln.

c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP auf Behandlung des in der Tagesordnung als TOP 6 ausgewiesenen Punktes als TOP 1 **6**

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglich als TOP 6 ausgewiesenen Punkt

Beschuldigungen gegen den Minister für Inneres und Kommunales, in ein illegales Parteispendensystem der SPD verwickelt gewesen zu sein

als TOP 1 zu behandeln.

d) Antrag der Fraktion der FDP auf Behandlung des in der Tagesordnung als TOP 5 ausgewiesenen Punktes als TOP 2 **6**

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglich als TOP 5 ausgewiesenen Punkt

Katastrophe bei der Love-Parade – Aktuelle Erkenntnisse zu Ursachen und Versäumnissen

als TOP 2 zu behandeln.

1 Beschuldigungen gegen den Minister für Inneres und Kommunales, in ein illegales Parteispendensystem der SPD verwickelt gewesen zu sein (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage 1) (s. a. Anlage 2, Beantragung durch die Fraktion der CDU: „In welcher Funktion hat Innenminister Jäger in der ‚Dankeschön-Affaire' der SPD Duisburg das LKA eingeschaltet? – Ist Innenminister Jäger noch glaubwürdig?") **7**

Vorlage 15/674

Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales

Diskussion

2 Katastrophe bei der Love-Parade – Aktuelle Erkenntnisse zu Ursachen und Versäumnissen (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **59**

Vorlage 15/670

Diskussion

3 NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt **73**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1196

Der Ausschuss kommt dem Wunsch der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach, die Beratung wegen der noch nicht erfolgten Auswertung des Anhörungsprotokolls auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

4 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **74**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1927

Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke zu.

5 Abschiebehaft abschaffen! **77**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1683

Gegen den Wunsch der Fraktion Die Linke, nach der Sommerpause ein Sachverständigengespräch durchzuführen, erhebt sich kein Widerspruch.

6 Zwischenbericht zum Zensus 2011 (TOP beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; s. Anlage) **78**

Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

* *

4 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1927

(vom Plenum am 18. Mai 2011 zur alleinigen Beratung an den Innenausschuss überwiesen)

Nach dem Eindruck von **Hans-Willi Körfges (SPD)** scheint über die Fraktionen hinweg große Einigkeit über den Gesetzentwurf zu herrschen. Falls doch noch Klärungs- und Informationsbedarf bestände, reichte vermutlich ein kleines Sachverständigengespräch. Seiner Fraktion gehe es vor dem Hintergrund des Urteils des EuGH auch um einen zügigen Abschluss des Verfahrens.

Anna Conrads (LINKE) spricht als noch rechtlich zu prüfen die Zulässigkeit der Wahrnehmung der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Kommunales in beamtenrechtlichen Angelegenheiten des LDI in Person an. Experten aus anderen Bundesländern und von der europäischen Ebene hegten insofern Bedenken. Alternativ käme eine Anbindung an den Präsidenten des Landtags in Betracht. Gleiches gelte für die Übertragung der Befugnisse der antragstellenden Stelle auf den Präsidenten des Landtags.

Ferner existierten Zweifel, ob es reiche, dem LDI nur die Zuständigkeit als Bußgeldstelle für den nicht-öffentlichen Bereich zu übertragen, sprich: ob er nicht auch als Bußgeldstelle bei Datenschutzverstößen des Landes und der Kommunen sollte tätig werden können.

Ihr genügte ein Expertengespräch im Umfang von einer Stunde. Nach ihr vorliegenden Informationen sei der Zeitdruck durch die europäische Ebene, da das Land das Verfahren in Gang gesetzt habe, außerdem nicht mehr so hoch wie vormals gedacht.

Der hohe Zeitdruck bestehe nach wie vor, betont der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger.**

Vorsitzende Monika Düker erinnert an die im Obleutegespräch erzielte Verständigung auf ein verkürztes Verfahren. Fragen bedürften jedoch einer Aufarbeitung.

Thomas Stotko (SPD) hat die Informationen so verstanden, dass sich der zeitliche Druck eher noch steigere. Käme es zu einem Expertengespräch, könnte die Verabschiedung frühestens – wenn überhaupt – in der letzten Plenarsitzungswoche vor der Sommerpause im Juli erfolgen. Würde also nicht das Plenum im Juni erreicht, ginge

ein gesamter Monat verloren, der das Land über den Daumen 11 Millionen € kosten könnte.

Die von Anna Conrads aufgeworfenen Fragen hätten übrigens in den letzten Wochen schon längst gestellt und auch beantwortet werden können.

Vorsitzende Monika Düker stellt klar: Es stehe noch ein Sitzungstermin im Juli an, der aber mit einer Anhörung und den schon auf der Tagesordnung stehenden Punkten sehr gut gefüllt sei. Fände in dieser Sitzung dieses zusätzliche Expertengespräch statt, bräuchte man auch noch Zeit, um es auszuwerten und anschließend in einer Ausschusssitzung Beschluss über den Gesetzentwurf zu fassen. Damit landete man terminlich bei einem Zeitpunkt nach der Sommerpause.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, so **Theo Kruse (CDU).** Er setze die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs um.

StS Dr. Hans-Ulrich Krüger (MIK) führt zu den bei verzögerter Verabschiedung des Gesetzentwurfs anstehenden Strafzahlungen aus: Das Zwangsgeld betrage für die Bundesrepublik Deutschland in einem Bereich zwischen 13.700 und 823.000 € täglich. Hinzu komme ein Pauschalbetrag von 11,3 Millionen €.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen habe vom Bundesminister des Innern ein Schreiben mit der Ankündigung erhalten, dass sich die Bundesrepublik Deutschland – dann rekurrierend bei den Ländern, die hintan seien – , bliebe man nicht in dem vorgegebenen Fahrplan, einem Vertragsverletzungsverfahren mit unabsehbaren finanziellen Risiken ausgesetzt sehe.

MR'in Primas (MIK) berichtet von Hinweisen in Telefongesprächen und aktuellen Schreiben auf den enorm hohen Druck. Je länger es dauere, desto schwieriger falle später eine stichhaltige Begründung für die verstrichene Zeit. Und an dieser Zeit werde sich wohl auch die mögliche Höhe der Vertragsstrafe orientieren. Nordrhein-Westfalen gehöre zu den wenigen Ländern, in denen eine Umsetzung noch ausstehe.

Davon, dem LDI auch das Verhängen von Bußgeldern für öffentliche Stellen zu übertragen, habe man abgesehen, weil öffentliche Stellen immer noch einer Fachaufsicht unterständen, die bei Datenschutzverstößen gegen die jeweilige öffentliche Stelle vorgehen könne. Deswegen liege die Zuständigkeit für den privaten Bereich beim LDI, für den öffentlichen Bereich bei den Bezirksregierungen.

Den Aspekt „beamtenrechtliche Zuständigkeiten" habe man zusammen mit der Staatskanzlei sehr wohl geprüft und sei zu der Auffassung gelangt, dass die Ausgestaltung, wie sie sich im Gesetzentwurf finde, trage. Denn es müsse möglich sein, die Zuständigkeit für die Klärung beamtenrechtlicher Fragen wie für Fragen der Versorgung etc. einer Verwaltungsstelle zuzuweisen.

Anna Conrads (LINKE) betont, sie habe sich bei ihrer Einlassung, der Druck vermindere sich ein wenig, weil die EU erkenne, dass sich in NRW ein entsprechender Gesetzentwurf im Verfahren befinde, auf eine Aussage seitens des MIK in einem Gespräch mit dem Referenten ihrer Fraktion bezogen.

Dass sie die von ihr aufgegriffenen Punkte überhaupt noch einmal erwähne, hänge mit dem erklärten Ziel aller zusammen, letztendlich ein gerichtsfestes Gesetz zu verabschieden.

Auf ein Expertengespräch könne aus ihrer Sicht verzichtet werden. Die Linke werde entsprechende Änderungsanträge mit ausführlicher Begründung vorlegen, und zwar wenn möglich frühzeitig vor der Plenarsitzung, um vielleicht noch einmal interfraktionelle in Gespräche einzutreten.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke zu.